



# GEMEINDE KIRCHDORF A. D. AMPER

## **Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Mittagsbetreuung in der Grundschule Kirchdorf a. d. Amper (Mittagsbetreuung GS) der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper**

Aufgrund des Art. 2 Abs. 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper folgende Satzung:

### **§ 1 Gebührenerhebung**

Die Gemeinde erhebt für die Inanspruchnahme der Mittagsbetreuung Gebühren. Die Gebührenpflicht besteht auch im Fall vorübergehender Krankheit und sonstiger Abwesenheit fort.

### **§ 2 Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner sind die Sorgeberechtigten des Kindes, das die Mittagsbetreuung in Anspruch nimmt. Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

### **§ 3 Gebührentatbestand**

Die Benutzungsgebühren werden erhoben für den regelmäßigen Besuch der Mittagsbetreuung. Die Gebührenpflicht besteht auch im Fall vorübergehender Erkrankung, Urlaub oder sonstiger vorübergehender Abwesenheit fort, es sei denn, dass das Kind wegen der Erkrankung aus der Mittagsbetreuung entlassen wird.

### **§ 4 Entstehen der Gebührensschuld, Fälligkeit**

- (1) Die Gebührensschuld entsteht erstmalig mit der Aufnahme des Kindes in die Mittagsbetreuung. Im Übrigen entsteht die Gebühr jeweils fortlaufend am ersten Kalendertag eines Monats.
- (2) Die Gebühr wird am ersten Kalendertag eines Monats für den gesamten Monat fällig. Bereits abgebuchte Gebühren und Kosten werden bei Abmeldung bzw. Ausscheiden nicht zurückerstattet.
- (3) Die Gebührensschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde eine Einziehungsermächtigung für ihr Konto zu erteilen. Barzahlung ist nicht möglich.

## **§ 5 Gebührenmaßstab**

- (1) Die Höhe der Gebühren i. S. des § 6 Abs. 1 richtet sich nach der Dauer des Besuchs der Mittagsbetreuung (Besuchszeiten).
- (2) Die Buchungszeit gibt den von den Eltern mit der Gemeinde Kirchdorf vereinbarten Zeitraum an, während dem das Kind regelmäßig in der Kindertageseinrichtung betreut wird. Wechselnde Buchungszeiten werden auf den Tagesdurchschnitt einer 5-Tage-Woche umgerechnet.
- (3) Wird die gebuchte Zeit überzogen, behält sich die Gemeinde Kirchdorf vor, die nächsthöhere Gebühr zu verrechnen. Es besteht kein Anspruch auf Beitragsrückzahlung, wenn die Buchungszeit nicht voll genutzt wird.

## **§ 6 Gebührensatz**

Für jeden angefangenen Monat werden den Buchungszeiten entsprechend folgende Gebühren erhoben:

von 0 bis 1 Stunde	33,00 €
von 1 bis 2 Stunden	55,00 €
von 2 bis 3 Stunden	77,00 €
von 3 bis 4 Stunden	99,00 €
von 4 bis 5 Stunden	121,00 €
von 5 bis 6 Stunden	143,00 €
kurzfristige Verlängerung der Betreuung, je 1/2Std	3,74 €

## **§ 7 Weitere Gebühren**

Neben der Gebühr für die Buchungszeiten werden je Monat folgende Gebühren erhoben:

Gebühr für Änderung der Buchungszeit	20,00 €
--------------------------------------	---------

### **Gebühren für das Mittagessen:**

für jedes Kind pro Mahlzeit:	4,90 €
------------------------------	--------

Wird ein zum Mittagessen angemeldetes Kind nicht bis spätestens 08:30 Uhr eines Tages vom Essen abgemeldet, und nimmt es wider Erwarten nicht am Mittagessen teil, ist die volle Gebühr für die Mahlzeit zu entrichten.

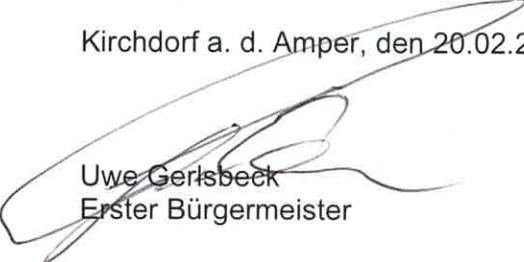
## **§ 8 Geschwisterermäßigung**

Besuchen zwei oder mehrere Kinder aus einer Familie (auch Stief- oder Halbgeschwister) die Mittagsbetreuung, wird die Gebühr nach § 5 für das zweite Kind um 10,00 € gesenkt. Weitere Kinder sind gebührenfrei. § 6 bleibt unberührt.

**§ 9**  
**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt zum 01.09.2025 in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 18.06.2020 außer Kraft.

Kirchdorf a. d. Amper, den 20.02.2025



Uwe Gerlsbeck  
Erster Bürgermeister

## Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Mittagsbetreuung der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper wurde am 14.01.2025 (unter TOP 3.2) vom Gemeinderat beschlossen.

Die Satzung wurde in der Zeit vom **25.02.2025 bis 12.03.2025** in der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper zur allgemeinen Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln sowie auf der Homepage der Gemeinde Kirchdorf und in der Heimat-Info-App, angeheftet am 25.02.2025, abgenommen am 12.03.2025, hingewiesen.

Kirchdorf a. d. Amper, den 20.02.2025



Florian Haider